
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Frankfurt am Main

Veröffentlicht am: 06.03.2019, 12:43

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Frankfurt/M.

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Indikation zur Biopsie nach Meningeom, 180.000,- Euro plus Feststeller, LG Frankfurt/M., Az.: 2 - 04 O 218/14

Chronologie:

Die Klägerin leidet an einem Meningeom WHO I. Sie stellte sich in der Klinik der Beklagten aufgrund von Sehstörungen vor. Dort veranlassten die Mediziner eine stereotaktische Biopsie des Tumors. Es stellte sich eine linksseitige spastische Hemiparese mit Hemihypästhesie ein, sowie eine rechtsseitige Pneumonie, die in eine Embolie überging. Seit dem Vorfall leidet die Klägerin unter deutlichen Bewegungseinschränkungen und ist in ihrer allgemeinen Lebensführung erheblich beeinträchtigt. Sie ist auf einen Rollator angewiesen.

Verfahren:

Das Landgericht Frankfurt/M. hat den Vorfall fachmedizinisch hinterfragen lassen. Der befasste Sachverständige führte überzeugend aus, dass die erfolgte Biopsie, die zu dem Schaden führte, nicht indiziert war. Daraufhin verurteilte das Gericht die Beklagte zu einem Schmerzensgeld von 180.000,- Euro und stellte zudem fest, dass die Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin auch sämtlichen weiteren materiellen Schaden für Vergangenheit und Zukunft zu zahlen. Im Übrigen habe sie vorgerichtliche Anwaltskosten von über 10.000,- Euro zu zahlen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Eine Besonderheit in dieser Angelegenheit liegt darin, dass das befasste Gericht das von Klägerseite beanspruchte Schmerzensgeld in Höhe von 150.000,- Euro sogar noch für ungesetzt erachtete und auf 180.000,- Euro anhob. Die Höhe steht im pflichtgemäßen Ermessen des Gerichtes. Hinsichtlich der zugesprochenen Feststellungsansprüche werden weitere Verhandlungen über sechsstelligen Beträge erfolgen, so Rechtsanwältin Irene Rist und Rechtsanwalt Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwälte für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>